

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Störungen in der Telematikinfrasturktur im Gesundheitswesen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Der Grad der Digitalisierung im Gesundheitswesen soll die Abläufe in der medizinischen Versorgung und Verwaltung verbessern. Es kommt jedoch immer wieder zu Ausfällen der Telematikinfrasturktur (TI), darunter VPN-Ausfälle, Softwareprobleme und das Einlesen von elektronischen Gesundheitskarten. Kürzlich traten erneut Störungen am VPN-Zugangsdienst der T-Systems International GmbH und Probleme beim „Einlesen von Gesundheitskarten“ und bei den „elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU)“ der CompuGroup Medical Deutschland AG auf. Diese Ausfälle führten zu Ausfällen im Zusammenhang mit der eAU, dem elektronischen Rezept (E-Rezept) oder dem Einlesen von elektronischen Gesundheitskarten (eGK) sowie zu vielen anderen Ausfällen.

Die Konsequenzen sind ein zeitlicher Mehraufwand sowie eine zusätzliche finanzielle Belastung für das medizinische Personal, verzögerte organisatorische Prozessabläufe und Nachteile für die Patienten.

1. Wie viele Störungen der TI wurden der Landesregierung oder den ihr nachgeordneten Behörden in den letzten fünf Jahren gemeldet (bitte nach Jahren, Art der Störung – z. B. VPN-Ausfälle, Kartenlesegeräte, Softwareprobleme –, Dauer dieser Störungen, maximale Ausfallzeiten, Häufigkeit der Störungen und verantwortlichen Anbietern aufschlüsseln)?

(Sollten keine umfassenden Daten vorliegen, bitte die verfügbaren Zahlen auf der Basis zentraler Meldungen von Betreibern der TI oder der Kassenärztlichen Vereinigung angeben.)

2. Welche Anbieter oder Firmen sind in Mecklenburg-Vorpommern für die Bereitstellung und den Betrieb der TI sowie deren Teilkomponenten verantwortlich (z. B. VPN-Zugangsdienste, Kartenlesegeräte, Versichertenstammdatenmanagement, E-Rezept)?
3. Welche Rückmeldungen haben die Landesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden von zentralen Organisationen wie der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landeskrankengesellschaft oder den Betreibern der TI zu den Ursachen und Auswirkungen der gemeldeten Störungen erhalten?
4. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu den Auswirkungen der Störungen auf den Praxisalltag vor?
 - a) Wie viel zeitlicher Mehraufwand entsteht durchschnittlich durch Verzögerungen oder manuelle Nachbearbeitungen in Krankenhäusern, Arztpraxen und anderen Einrichtungen?
 - b) Welche finanziellen Mehrkosten entstehen durch zusätzliches Personal oder durch Verzögerungen bei Abrechnungen?
5. Welche exemplarischen Rückmeldungen liegen der Landesregierung von folgenden Einrichtungstypen zu den Auswirkungen vor: Universitätsklinikum, Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung, Gemeinschaftspraxis im städtischen sowie ländlichen Raum, Einzelpraxis im städtischen sowie ländlichen Raum?
Falls keine direkten Rückmeldungen vorliegen, warum ist eine systematische Erhebung solcher Daten nicht erfolgt (bitte begründen)?
6. Welche Maßnahmen wurden seitens der verantwortlichen Anbieter unternommen, um die Ursachen für Störungen zu analysieren und zu beheben?
Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um die Stabilität und Verfügbarkeit der TI sicherzustellen?
7. Wie bewertet die Landesregierung die gegenwärtige Stabilität und Verlässlichkeit der TI in Mecklenburg-Vorpommern?
Gibt es Prognosen oder Risikoanalysen zur zukünftigen Entwicklung der Störanfälligkeit (wenn ja, bitte beifügen)?
8. Welche Schäden oder Nachteile – organisatorisch, zeitlich oder finanziell – sind durch Störungen in der TI in Mecklenburg-Vorpommern bislang entstanden?
Falls der Landesregierung hierzu keine Daten vorliegen, warum werden diese nicht systematisch erfasst (bitte begründen)?
9. Plant die Landesregierung, eine systematische Dokumentation der Auswirkungen von TI-Störungen auf den Praxisalltag und die medizinische Versorgung einzuführen?
Wenn nicht, warum nicht?

10. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den bekannten Störungen?
Gibt es konkrete Forderungen oder Vereinbarungen mit den verantwortlichen Anbietern, um eine schnellere Fehlerbehebung, verlässlichere Systeme und geringere Ausfallzeiten zu gewährleisten?

Die Fragen 1 bis 10 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Realisierung der TI, wie sie in § 306 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) beschrieben ist, liegt gemäß §§ 311 und 312 SGB V in der Zuständigkeit der Gesellschaft für Telematik (gematik). Die gematik trägt die Gesamtverantwortung für die TI, die zentrale Plattform für digitale Anwendungen im deutschen Gesundheitswesen. Mit der Definition und Durchsetzung verbindlicher Standards für Dienste, Komponenten und Anwendungen in der TI gewährleistet die gematik, dass diese zentrale Infrastruktur sicher, leistungsfähig und nutzerfreundlich ist und bleibt.

Im Rahmen der Dokumentation der eigenen Arbeit bietet die gematik auf ihrem Fachportal (<https://fachportal.gematik.de/ti-status/stoerungen>) Informationen zu aktuellen Störungen der TI. Darüber hinaus gibt es eine Übersicht sämtlicher zugelassener Hersteller und Anbieter (<https://fachportal.gematik.de/zulassungs-bestaetigungsuebersichten>).

Die Bundesländer begleiten den Prozess der sukzessiven Digitalisierung über die Gremien der Gesundheitsministerkonferenz, insbesondere die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Digitalisierung im Gesundheitswesen und im Beirat der gematik (<https://www.gematik.de/ueber-uns/struktur>). Mecklenburg-Vorpommern ist, wie alle Bundesländer, ob der gesetzlichen Vorgabe im SGB V lediglich Beobachter des Prozesses und formuliert in den oben benannten Gremien lediglich seine Erwartung gegenüber dem Bundesministerium und der gematik. Die Kommunikation zu ggf. bestehenden Mängeln finden grundsätzlich zwischen den Nutzern der TI und der gematik direkt statt. Insofern gibt es mit Blick auf die Frage 3 keine Berichtspflichten der Organe der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens gegenüber der Landesregierung. Eine Bewertung zum Sachverhalt der Frage 7 ist der Landesregierung in der Folge nicht möglich. Das Interesse an einer stabilen und sicheren Arbeit der TI teilt die Landesregierung gleichwohl mit dem Bundesministerium für Gesundheit und der gematik.